

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2021)

zum Thema:

Stand und Einführung des elektronischen Impfausweises im Bundesland Berlin

und **Antwort** vom 20. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Apr. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27188

vom 31. März 2021

über Stand und Einführung des elektronischen Impfausweises im Bundesland Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Status bei der Einführung eines elektronischen Impfausweises mit einem digitalen Impfbzertifikats in Berlin?

Zu 1.:

Die Bundesregierung hat am 22.02.2021 die Einführung eines digitalen Impfnachweises in Deutschland nach Vorgaben der Europäischen Union beschlossen. Durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wurde eine Dringlichkeitsvergabe angestoßen und der Auftrag vergeben. Dabei sind 3 Komponenten zu entwickeln:

- Impfbzertifikat: Das Modul dient der Eingabe der erforderlichen Daten der geimpften Personen durch die impfenden Einrichtungen (Impfzentren, Arztpraxen, etc.).
- App/Impfnachweis für Geimpfte: Das Modul dient dem Einscannen eines 2D-Tokens sowie der Anzeige des Tokens auf dem Smartphone der geimpften Person.
- App/Prüfapplikation: Das Modul ermöglicht die Prüfung von Impfbzertifikaten; Ziel ist eine Einführung noch vor den Sommerferien.

2. Welche genauen Rollen, Rechte und Pflichten obliegen dem Bundesland Berlin bei der Einführung eines digitalen Impfbzertifikats? Wie sieht hier der Stand der Vorbereitungen für den Roll-Out aus?

Zu 2.:

Das Land Berlin steht auf Fachebene im engen Austausch mit den Gesundheitsbehörden der anderen Bundesländer sowie dem BMG und übermittelt die für die Entwicklung erforderlichen Informationen an das BMG.

3. Was sind von Seiten des Senats die konkreten Projektziele bei der Einführung eines elektronischen Impfausweises mit einem digitalen Impfbzertifikat in Berlin?

Zu 3.:

Ziel ist die zeitnahe Einführung eines digitalen Impfnachweises, der den Vorgaben der Europäischen Union entspricht und EU-weit als Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19 verwendbar ist.

4. Wie werden die Berliner Menschen auf der einen Seite, und Impfbzentren, Arztpraxen und/oder weitere Gesundheitseinrichtungen (auf der anderen Seite) bei der Einführung und Ausfächerung eines digitalen Impfbzertifikats eingebunden?

Zu 4.:

Die verschiedenen Nutzergruppen der Software werden zeitnah über Bezugsmöglichkeiten und Anwendungsbereich der Module informiert werden.

5. Wird das Land Berlin eine eigene Impfnachweis-App oder Prüf-App für das digitale Impfbzertifikat einführen? Wenn Ja, wie sieht das Verfahren hierfür vor? Wenn Nein, ist eine Integration in die Luca App oder in die Corona Warn App vorgesehen? Welche möglichen Dritt-Apps sind vorgesehen?

Zu 5.:

Nein. Eine Integration in vorhandenen Apps ist denkbar.

6. Wann können die Berliner Menschen im Ergebnis mit einem digitalen Impfbzertifikat ausgestattet werden? Wann ist der Roll-Out beendet?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Berlin, den 20. April 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung